

Neustadt a. Rbge., 02.12.2021

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am 09.11.2021 (MAND/2021/08)

TOP Ö 12 Baugebiet Wiekfeld

1) Ist die Entwicklung des Wiekfelds wirklich schneller?

Wie aus der Antwort des Regionspräsidenten Herrn Jagau (siehe Anlage) zu entnehmen, kann sich die Region Hannover erst im Laufe des Jahres 2023 mit der Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) befassen. Dies bedeutet, dass das Bauleitplanverfahren für den Bereich Steinhagen frühestens Ende 2023 oder Anfang 2024 formell eingeleitet werden kann (Aufstellungsbeschluss). Somit wäre mit der Rechtskraft im Idealfall erst Ende 2024 zu rechnen. Der Zeitpunkt, an dem die Einleitung des Bauleitplanverfahrens möglich ist, hängt davon ab, wie sich das Verfahren zur Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des RROP gestaltet. Die Federführung obliegt dabei der Region Hannover.

Die Entwicklung des Bereiches Wiekfeld könnte wesentlich schneller realisiert werden. Hierbei könnte bereits nächstes Jahr ein Aufstellungsbeschluss gefasst und im Jahre 2023 mit der Rechtskraft gerechnet werden.

2) Was kann in Mandelsloh zeitnah realisiert werden, gibt es ggfs. weitere Alternativen? Welche Flächen können am schnellsten realisiert werden?

In der Gemarkung Mandelsloh gibt es derzeit keine weiteren Flächen, die aus städtebaulicher Sicht für eine Wohnbaulandentwicklung geeignet sind.

3) Wie positionieren sich die Entwickler zu den neuen Erkenntnissen?

Die Entwickler werden bei einer der nächsten Ortsratssitzung anwesend sein und können sich hierzu konkret positionieren.

im Auftrag

P. Lizon

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

FBL 2 – Frau Plein zur Mitzeichnung und z.w.V.

Anlage: Antwort des Regionspräsidenten zum Antrag auf Änderung des RROP 2016 für Mandelsloh und Amedorf